

Exkurs: Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Arbeitsmarkt

Die Unternehmen haben aufgrund der Covid-19-Krise seit Mitte März Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE) in bisher kaum vorstellbarem Ausmass eingereicht. Letztmals wurde die Kurzarbeit in der Finanzkrise der Jahre 2008–2010 stark in Anspruch genommen. Damals wurden Voranmeldungen zur Kurzarbeit für rund 150 000 Arbeitnehmende eingereicht. In der aktuellen Krise liegen die Voranmeldungen um mehr als den Faktor zehn höher. Die Kurzarbeit sichert den Erhalt von Stellen und dämpft damit den Anstieg der Arbeitslosigkeit. Trotzdem muss auch bei der Arbeitslosigkeit in sehr kurzer Zeit ein historisch starker Anstieg verzeichnet werden. Gerade in saisonalen Branchen (Bau, Gastgewerbe) kann dies damit zusammenhängen, dass Arbeitsverträge nicht verlängert werden respektive nicht neu abgeschlossen werden.

Nach Bekanntgabe der ersten behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in der Schweiz stieg die Zahl an Gesuchen für Kurzarbeitsentschädigung in bisher noch nicht gekanntem Tempo und Ausmass an (Abbildung 31). Der Einsatz von KAE wurde durch Vereinfachungen bei der Anmeldung, durch Erweiterung der Anspruchsgruppen und durch vorübergehende Aussetzung des Selbstbehalts für die Unternehmen (in Form von Warte- und Karenztagen) zusätzlich gefördert mit dem Ziel, Entlassungen zu verhindern, Lohnzahlungen zu sichern und Liquiditätsproblemen der Unternehmen zuvorzukommen.

Abbildung 31: Voranmeldungen für Kurzarbeitsentschädigung

Anzahl Arbeitnehmende, in Millionen, Stand 2. Juni 2020



Die Kurzarbeitsentschädigung beläuft sich für tatsächlich ausgefallene Arbeitsstunden auf 80 % des bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) versicherten Verdienstes, wobei die ALV zusätzlich für die Arbeitgeberbeiträge der obligatorischen Sozialversicherungen in der Höhe von 6,375 % des Bruttolohnes aufkommt. Teilweise leisten die

Unternehmen eine zusätzliche Lohnfortzahlung zugunsten der Arbeitnehmenden für ausgefallene Stunden, wodurch deren Lohnausfall von 20 % vollständig aufgefangen werden kann. Aufgrund der möglichen Lohneinbussen müssen die Angestellten gegenüber den Behörden ihr Einverständnis für Kurzarbeit geben.

Es dauerte einige Wochen, bis die massenhaft eingegangenen Gesuche bei den Kantonen elektronisch erfasst und bearbeitet waren. Mittlerweile ist das Gros der eingegangenen Gesuche erfasst. Stand 2. Juni 2020 lagen für den Monat März für 1,6 Millionen und für den Monat April für 1,9 Millionen Angestellte kantonale Bewilligungen zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung vor. Gestützt auf diese Bewilligungen, können die Betriebe bei einer kantonalen Arbeitslosenkasse nach Ende jedes Monats eine Abrechnung über die Ausfallstunden einreichen und Kurzarbeitsentschädigung geltend machen. Sie haben dafür drei Monate Zeit, womit erst nach Ablauf dieser Frist das Ausmass der Beanspruchung von KAE bekannt sein wird.

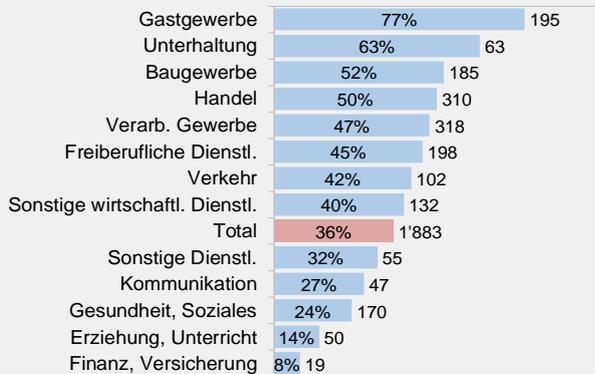
Im April lag für rund 36 % aller Beschäftigten in der Schweiz eine genehmigte Voranmeldung für Kurzarbeit vor (Abbildung 32). Besonders viele Voranmeldungen wurden in Branchen getätigt, welche durch die angeordneten Betriebsschliessungen direkt betroffen waren. Im Gast- und Beherbergungsgewerbe war mit 77 % der höchste Anteil angemeldeter Beschäftigter zu verzeichnen. Ebenfalls sehr hoch war dieser Anteil mit 63 % der Beschäftigten in den Branchen Kunst, Unterhaltung und Erholung. Sehr stark wird KAE mit 50 % der Beschäftigten auch im Handel nachgefragt. Des weiteren sind der Verkehr und die Lagerei mit 42 % auch überdurchschnittlich stark betroffen, wobei es innerhalb dieser Branche grosse Unterschiede gibt. Während in der Luftfahrt praktisch alle Arbeitnehmenden für KAE vorangemeldet sind, ist dieser Anteil bei den Post- und Expressdiensten klar unterdurchschnittlich.

Auch in Branchen, welche nicht direkt von schweizweiten Betriebsschliessungen betroffen waren, wurde teilweise ein hoher Anteil an KAE vorangemeldet. Im Baugewerbe und im verarbeitenden Gewerbe liegt der Anteil von bewilligten KAE-Gesuchen mit 52 % respektive 47 % der Beschäftigten über dem Durchschnitt aller Branchen. Einschränkungen der Bautätigkeit – vor allem in der Westschweiz und im Tessin – und negative Auswirkungen der schwachen Auslandkonjunktur auf das produzierende Gewerbe dürften treibende Faktoren dahinter sein. Klar unterdurchschnittlich fragten dagegen die Land- und Forstwirtschaft, der

Finanzdienstleistungssektor sowie das Erziehungswesen KAE nach.

Abbildung 32: Genehmigte Voranmeldungen für Kurzarbeit im April nach Wirtschaftsabschnitten⁹

Arbeitnehmende in 1 000 und in % der Beschäftigten (Statent 2017), Stand 2. Juni 2020



Quelle: SECO

Das Ziel der Kurzarbeitsentschädigung besteht darin, im Falle von überraschenden und voraussichtlich nur vorübergehenden Einbrüchen der Produktion Entlassungen zu vermeiden. Eine Studie, welche die Kurzarbeit u. a. in der Finanz- und Wirtschaftskrise untersucht hat, hat gezeigt, dass durch KAE Zugänge in die Arbeitslosigkeit tatsächlich vermieden werden konnten.¹⁰

Trotz massivem Rückgriff auf das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung liess sich ein gleichzeitiger, sehr starker Anstieg der Arbeitslosigkeit im Frühjahr 2020 nicht verhindern. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote stieg von 2,3 % Ende Februar auf 3,5 % Ende Mai an. Unter Berücksichtigung des Saisoneffekts sind damit seit Ende Februar rund 55 000 Arbeitslose hinzugekommen. Noch nie zuvor stieg die Arbeitslosigkeit in so kurzer Zeit so stark an.

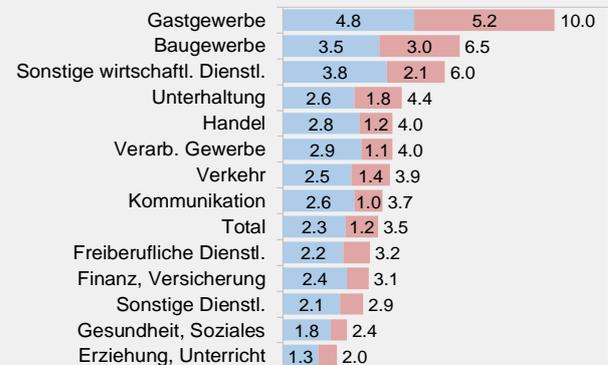
Wie aus Abbildung 33 hervorgeht, verzeichneten Branchen, die überdurchschnittlich viele Arbeitnehmende für Kurzarbeit angemeldet hatten, auch die steilsten Anstiege bei der Arbeitslosigkeit. So stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Gast- und Beherbergungsgewerbe um 5,2 Prozentpunkte auf 10,0 %, was mehr als einer Verdoppelung entspricht. Im Baugewerbe stieg diese um 3,0 Prozentpunkte und erreichte Ende April 6,5 %. Mit +2,1 Prozentpunkten war auch bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ein ausseror-

dentlich rascher Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen. In diesen Wirtschaftsabschnitt fallen u. a. der Personalverleih sowie Reisebüros und Reiseveranstalter, welche stark durch die Krise betroffen sind. Etwas schwächer, aber ebenfalls klar überdurchschnittlich fiel der Anstieg der Arbeitslosenquote mit 1,8 Prozentpunkten im Wirtschaftsabschnitt Kunst, Unterhaltung und Erholung aus, welcher mit 63 % am zweitmeisten Anmeldungen für Kurzarbeitsentschädigung verzeichnete.

Deutlich unterdurchschnittlich fiel die Zunahme der Arbeitslosigkeit dagegen in Branchen aus, die weniger Kurzarbeit nachfragten, wie bspw. die Landwirtschaft, staatliche und staatsnahe Branchen oder die Finanz- und Versicherungsdienstleister.

Abbildung 33: Arbeitslosenquote saisonbereinigt

Stand Ende Februar und Ende Mai



Quelle: SECO

Angesichts des massiven Rückgriffs auf Kurzarbeitsentschädigung steht ausser Frage, dass diese einen noch steileren Anstieg der Arbeitslosigkeit – wie er beispielsweise in den USA zu verzeichnen war – bisher verhindert hat. Die nochmalige Verlangsamung des Anstiegs bei der Arbeitslosigkeit im Monat Mai deutet darauf hin, dass dies auch weiterhin der Fall ist. Gleichwohl ist damit zu rechnen, dass der Arbeitsausfall nicht in allen Fällen wieder voll kompensiert werden kann, weshalb in den kommenden Monaten auch noch von einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen wird.

Bezogen auf die Kurzarbeit stellt sich noch die Frage, inwieweit und in welchem Umfang Voranmeldungen für Kurzarbeit in effektive Bezüge münden.

Mit den vorläufigen Zahlen zur abgerechneten Kurzarbeitsentschädigung für den Monat März stehen dazu neu

⁹ **Verarb. Gewerbe:** « Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren », Noga 10–33; **Baugewerbe:** « Baugewerbe/Bau », Noga 41–43; **Handel:** « Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen », Noga 45–47; **Verkehr:** « Verkehr und Lagerei », Noga 49–53; **Gastgewerbe:** « Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie », Noga 55–56; **Kommunikation:** « Information und Kommunikation », Noga 58–63; **Finanz, Versicherung:** « Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen », Noga 64–66; **Freiberufliche Dienstl.:** « Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen », Noga 69–75; **Sonstige wirtschaftl. Dienstl.:** « Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen », Noga 77–82; **Erziehung, Unterricht:** « Erziehung und Unterricht », Noga 85; **Gesundheit, Soziales:** « Gesundheits- und Sozialwesen », Noga 86–88; **Unterhaltung:** « Kunst, Unterhaltung und Erholung », Noga 90–93; **Sonstige Dienstl.:** « Erbringung von sonstigen Dienstleistungen », Noga 94–96

¹⁰ Vgl. Kopp und Siegenthaler (2018): <https://dievolkswirtschaft.ch/de/2018/02/kopp-siegenthaler-03-2018/>

zusätzliche Informationen zur Verfügung. Mit Stand 31. Mai war für 48 % der Arbeitnehmenden, für die Kurzarbeit genehmigt worden war, Kurzarbeitsentschädigung abgerechnet worden. Zum Vergleich: In der Krise 2009 war am Ende für 66 % der vorangemeldeten Arbeitnehmenden effektiv Kurzarbeitsentschädigung in Anspruch genommen worden (Durchschnittswert Januar–Mai 2009). In der aktuellen Situation, die besonders im März und April durch zahlreiche Betriebsschliessungen gekennzeichnet war, könnte die Beanspruchungsrate relativ hoch ausfallen. Allerdings ist auch diesmal mit präventiven Anmeldungen für Kurzarbeit zu rechnen, die anschliessend nicht oder nur für einen Teil der angemeldeten Arbeitnehmenden beansprucht wird. Eine definitive Aussage zur Beanspruchung der vorangemeldeten KAE des Monats März wird erst im Juli 2020 möglich sein, da die Unternehmen, wie bereits erwähnt, drei Monate Zeit haben, ihre Abrechnungen einzureichen.

Aus den bisher getätigten Abrechnungen lässt sich auch eine provisorische Einschätzung zum prozentualen Arbeitsausfall der für KAE angemeldeten Arbeit-

nehmenden machen. Im Durchschnitt betrug dieser auf den gesamten Monat März gerechnet 40 %. Da die Voranmeldungen für Kurzarbeit erst Mitte März in die Höhe schnellten, dürfte der effektive Arbeitsausfall in der zweiten Märzhälfte rund doppelt so hoch – also bei etwa 80 % – gelegen haben.

Dabei zeigen sich bedeutende Unterschiede nach Branchen. Einen praktisch vollständigen Arbeitsausfall hatten in der zweiten Märzhälfte Arbeitnehmende auf Kurzarbeit in den Wirtschaftsabschnitten Gastgewerbe, Unterhaltung und sonstige Dienstleistungen zu verzeichnen. Dies ist mit Betriebsschliessungen von Restaurants, Hotels, Fitness- und Sportanlagen oder auch Coiffeursalons zu erklären, die unter anderem unter die genannten Wirtschaftsabschnitte fallen. In den meisten übrigen Wirtschaftsabschnitten war der prozentuale Arbeitsausfall der Arbeitnehmenden auf Kurzarbeit tiefer; mit 36 % der gesamten Arbeitszeit im Monat März war er aber ebenfalls beachtlich.¹¹

*Autoren: Stefan Leist, Bernhard Weber
(SECO, Ressort Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik)*

¹¹ Ebenfalls eher hohe prozentuale Arbeitsausfälle waren in den Wirtschaftsabschnitten Gesundheit und Soziales sowie Finanz, Versicherung zu verzeichnen. Die hohen Ausfälle bezogen sich hier jedoch auf geringe Anteile von für Kurzarbeit vorangemeldeten Arbeitnehmenden (vgl. Abbildung 32).